

ZUR EINFÜHRUNG

Zunächst sei auf zwei Neuigkeiten in eigener Sache hingewiesen. Beginnend mit dieser Ausgabe ist die Redaktion der Zeitschrift durch *Moritz Bälz* als zweiten Schriftleiter verstärkt worden, der im März dieses Jahres den Ruf an die Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main auf den am Fachbereich Rechtswissenschaft neu geschaffenen „Lehrstuhl für Japanisches Recht“ angenommen hat. Der ZJapanR ist er bereits seit langem als Autor und früherer redaktioneller Mitarbeiter verbunden.

Der Unterstützung der Redaktion dient auch die jüngste Erweiterung des Redaktionsbeirates durch *Prof. Dr. Eric Seizelet*, Direktor am Institut d’Asie Orientale de Lyon, und *Prof. Dr. Dimitri Vanoverbeke* von der Katholischen Universität Leuven. Wir freuen uns, mit diesen beiden ausgewiesenen Spezialisten des japanischen Rechts den japanbezogenen rechtswissenschaftlichen Austausch mit Frankreich und den Niederlanden vertiefen zu können.

Diese Ausgabe spannt erneut einen weiten thematischen Bogen. Verschiedene Beiträge greifen grundlegende Fragen des japanischen Rechts auf. So setzt sich zu Beginn *Eric A. Feldman* mit der Frage auseinander, welche Auswirkungen die umfassende Reform der Juristenausbildung und die (Wieder)Einführung des Schöffensystems auf die Rechtspraxis und das Rechtsverständnis in Japan haben werden. *Cornelia Hagedorn* behandelt mit ihrer Untersuchung über die demokratische Legitimität der Rechtsetzung im Bereich der Biomedizin ein weiteres ebenso grundlegendes wie aktuelles Thema. Ausgehend von der Generalklausel des Art. 90 Zivilgesetz wirft *Sandra Hotz* einen rechtsvergleichenden Blick auf das Spannungsverhältnis von Vertragsfreiheit und Vertragsgerechtigkeit im japanischen Zivilrecht. Ein Vortrag von *Moritz Bälz* geht der umstrittenen Frage nach, welche Bedeutung der Kultur für das Verständnis des japanischen Rechts zukommt.

Andere Beiträge konzentrieren sich auf spezielle Sachthemen. Zunächst ist das nach wie vor in lebhafter Entwicklung befindliche japanische Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Übernahmerecht zu nennen. *Masao Yanaga* diskutiert anhand der aktuellen Entscheidung des Obersten Gerichtshofes im Bull-Dog Sauce-Fall, inwieweit in Japan eine selektive Gewährung von Bezugsrechten ein legitimes Abwehrmittel gegen unerwünschte Übernahmen ist. Die Entscheidung selbst wird von *Eiji Takahashi* und *Tatsuya Sakamoto* in einer zusammenfassenden und kommentierten Übersetzung präsentiert. *Sadakazu Osaki* stellt Neuregelungen im Bereich des Investmentrechts vor, und *Thomas Witty* erläutert die in Japan jüngst gesetzlich zugelassene grenzüberschreitende Dreiecksfusion.

Neue Entwicklungen in Arbeitspraxis und Arbeitsrecht Japans stehen im Mittelpunkt der Analyse von *Junko Takahata*. Ein ungewöhnlicher Rechtsvergleich findet sich schließlich in der Untersuchung von *Erik Ficks* über die Regelung der gerichtsnahen Schlichtung und Mediation im schwedischen, australischen und japanischen Recht.

Zwei informative kürzere Abhandlungen von *Hiroo Sono* und *Noboru Kashiwagi* erklären, warum Japan sich erst jetzt entschlossen hat, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) von 1980 beizutreten. *Markus Thier* erläutert Praxis und Regelung der (zahlreichen) Feiertage in Japan und ist damit vermutlich der erste Autor, der sich in einer westlichen Sprache mit diesem Thema befaßt. *Christopher Heath* übersetzt und kommentiert drei neuere japanische Entscheidungen zu Fragen des unlauteren Wettbewerbs.

Sechs Rezensionen stellen höchst unterschiedliche Neuerscheinungen mit Bezug zu Japan und dem japanischen Recht vor. Der Bogen reicht von Tagungsbänden über Historisches bis hin zu einem neuen japanisch-deutschen Wörterbuch. Schließlich berichten *Dan Tidten* und *Eva Schwittek* über die positiven Erfahrungen, die sie während ihrer Studien- bzw. Forschungsaufenthalte an der Universität Kyoto gemacht haben.

Hamburg / Frankfurt am Main im April 2008

Harald Baum

Moritz Bälz